

# VERORDNUNGEN

## DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/1258 DER KOMMISSION

vom 18. September 2018

zur Erteilung einer Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Ecolab Iodine PT3 Family“

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid-Produkten <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 23. Juli 2015 reichte Ecolab Deutschland GmbH einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 auf Zulassung einer Biozidproduktfamilie mit der Bezeichnung „Ecolab Iodine PT3 Family“ (im Folgenden die „Produktfamilie“) der Produktart 3 gemäß der Beschreibung in Anhang V der genannten Verordnung ein. Die Niederlande sagten zu, dass ihre zuständige Behörde gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 diesen Antrag bewertet. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-VG018734-32 in das Register für Biozidprodukte (im Folgenden das „Register“) eingetragen.
- (2) Die Biozidproduktfamilie enthält als Wirkstoff Iod, einschließlich Polyvinylpyrrolidon-Iod, der in der Unionsliste genehmigter Wirkstoffe gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 aufgeführt ist. Sobald die in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission <sup>(2)</sup> festgelegten wissenschaftlichen Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften gelten, wird die Kommission unter Berücksichtigung der intrinsischen Eigenschaften des Wirkstoffs erwägen, ob die Genehmigung für Iod, einschließlich Polyvinylpyrrolidon-Iod, gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 überprüft werden muss. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Überprüfung wird die Kommission die Frage klären, ob die Unionszulassungen für den Wirkstoff enthaltende Produkte gemäß Artikel 48 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 überprüft werden müssen.
- (3) Am 6. Juni 2017 übermittelte die bewertende zuständige Behörde der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden die „Agentur“) gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 einen Bewertungsbericht und die Schlussfolgerungen ihrer Bewertung.
- (4) Am 12. Januar 2018 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 eine Stellungnahme <sup>(3)</sup> mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts und dem endgültigen Bewertungsbericht für die Produktfamilie. In der Stellungnahme wurde der Schluss gezogen, dass die Produktfamilie als „Biozidproduktfamilie“ gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe s der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gelten kann, dass eine Unionszulassung gemäß Artikel 42 Absatz 1 der genannten Verordnung erteilt werden kann und dass die Produktfamilie bei Übereinstimmung mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absätze 1 und 6 der genannten Verordnung erfüllt.
- (5) Am 26. Februar 2018 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts in allen Amtssprachen der Union.
- (6) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie erteilt werden und die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts sowie der Bewertungsbericht für die Produktfamilie in das Register gemäß Artikel 71 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 aufgenommen werden sollten.
- (7) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

<sup>(1)</sup> ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1.

<sup>(2)</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission vom 4. September 2017 zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (AbI. L 301 vom 17.11.2017, S. 1).

<sup>(3)</sup> ECHA opinion of 12 December 2017 on the Union authorisation of Ecolab Iodine PT3 Family (ECHA/BPC/177/2017).

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Ecolab Deutschland GmbH erhält eine Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Ecolab Iodine PT3 Family“ mit der Zulassungsnummer EU-0018398-0000.

Die Unionszulassung gilt vom 11. Oktober 2018 bis zum 30. September 2028.

Die Unionszulassung gilt vorbehaltlich der Übereinstimmung mit der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts im Anhang.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 18. September 2018

*Für die Kommission*  
*Der Präsident*  
Jean-Claude JUNCKER

\_\_\_\_\_

## ANHANG

**Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie**

Ecolab UA PT3 Iodine Family

PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

Zulassungsnummer: EU-0018398-0000

R4BP 3-Referenznummer: EU-0018398-0000

## TEIL I

**ERSTE INFORMATIONSTUFE****1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN****1.1. Familienname**

Name	Ecolab UA PT3 Iodine Family

**1.2. Produktart(en)**

Produktart(en)	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

**1.3. Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Ecolab Deutschland GmbH
	Anschrift	Ecolab-Allee 1, 40789 Monheim, Deutschland
Zulassungsnummer	EU-0018398-0000	
R4BP 3-Referenznummer	EU-0018398-0000	
Datum der Zulassung	11. Oktober 2018	
Ablauf der Zulassung	30. September 2028	

**1.4. Hersteller der Biozidprodukte**

Name des Herstellers	Ecolab Europe GmbH
Anschrift des Herstellers	Richtstrasse 7, 8304 Wallisellen, Schweiz
Standort der Produktionsstätten	Ecolab Baglan, BAGLAN ENERGY PARK, NEATH, SA11 2GA South Wales Vereinigtes Königreich Ecolab Leeds, LOTHERTON WAY, GARFORTH, LEEDS LS25 2JY Leeds Vereinigtes Königreich Ecolab Rovigo, Viale del Lavoro 10, 45100 Rovigo Italien Ecolab Biebesheim, Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co.KG, Justus-von-Liebig-Str. 11 D-64584 Biebesheim Deutschland Ecolab NETHERLANDS BV, BRUGWAL 11 3432NZ NIEUWEGEIN Niederlande

	<p>Ecolab Weavergate, ECOLAB WEAVERGATE PLANT WINNINGTON AVENUE NORTHWICH CHESHIRE CW8 3AA NORTHWICH Vereinigtes Königreich</p> <p>Ecolab Mullingar, Forest Park, Mullingar Ind. Estate, Mullingar, Co. Zone C Westmeath Irland</p> <p>Ecolab Maribor, Ecolab d.o.o., Vajngerlova 4 2000 Maribor Slowenien</p> <p>Ecolab Rozzano, VIA GRANDI 9/11 20089 ROZZANO Italien</p> <p>Ecolab B.V.B.A, Havenlaan: 4 3980 Tessenderlo Belgien</p> <p>Ecolab CELRA, Polígono Industrial de Celrà 17460 CELRÀ Spanien</p> <p>Ecolab Chalons, BP509 Avenue de Général Patton 51006 Châlons-en-Champagne Frankreich</p> <p>Ecolab Mandra, 25km Old National Road Athens Mandra, oo Attica Griechenland</p> <p>NALCO FINLAND MANUFACTURING OY, Kivikkumuntie 1 FIN-07955 Tesjoki Finnland</p>
--	---

#### 1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Polyvinylpyrrolidon- Iod
Name des Herstellers	ISP Chemicals LLC, Affiliate of Ashland Inc.
Anschrift des Herstellers	455 N. MAIN ST. (HWY 95) KY 42029 CALVERT CITY Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätten	455 N. MAIN ST. (HWY 95) KY 42029 CALVERT CITY Vereinigte Staaten

Wirkstoff	Iod
Name des Herstellers	ACF Minera S.A.
Anschrift des Herstellers	San Martín No 499 Iquique Chile
Standort der Produktionsstätten	Lagunas mine Pozo Almonte Chile

Wirkstoff	Iod
Name des Herstellers	SQM S.A.
Anschrift des Herstellers	Los Militares 4290 Piso 4 Santiago Chile
Standort der Produktionsstätten	Nueva Victoria plant Pedro de Valdivia Chile

Wirkstoff	Iod
Name des Herstellers	Cosayach Nitratos S.A.
Anschrift des Herstellers	Amunategui 178 Santiago Chile
Standort der Produktionsstätten	S.C.M. Cosayach Cala Cala Pozo Almonte Chile

Wirkstoff	Iod
Name des Herstellers	Nihon Tennen Gas Development Co., Ltd/ Kanto Natural Gas Development Co., Ltd
Anschrift des Herstellers	661 Mobara Chiba 297-8550 Mobara City Japan
Standort der Produktionsstätten	Chiba Plant, 2508 Minami-Hinata, Shirako-Machi, Chosei-Gun 299-4205 Chiba Japan

## 2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE

### 2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Polyvinylpyrrolidon-Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1	3
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11	0,33

### 2.2. Art(en) der Formulierung

Formulierung(en)	AL — eine andere Flüssigkeit

## TEIL II

### ZWEITE INFORMATIONSSSTUFE — META-SPC

#### META-SPC 1

##### 1. VERWALTUNGSBEZOGENE INFORMATIONEN ZUR META-SPC 1

###### 1.1. Meta-SPC 1-Identifikator

Identifikator	meta SPC 1
---------------	------------

###### 1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-1
--------	-----

###### 1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

##### 2. META-SPC 1-ZUSAMMENSETZUNG

###### 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Polyvinylpyrrolidon-Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1	1
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11	0,11

2.2. **Art(en) der Meta-SPC 1- Formulierung**

Formulierung(en)	AL — eine andere Flüssigkeit

## 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

## 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG DER META-SPC 1

4.1. **Beschreibung der Verwendung****Tabelle 1. Verwendung # 1 — Zitzendesinfektion nach dem Melken (Dippen)**

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen Behüllte Viren
Anwendungsbereich(e)	Innenraum Desinfektion der Zitzen von melkbaren Tieren nach dem Melken (Kühe, Büffel, Ziegen, Schafe)
Anwendungsmethode(n)	Manuelles Dippen mit Dippbecher 3-10 mL (Dippen) 1-3x pro Tag (nach jedem Melken anwenden)
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	3-10 mL (Dippen) 1 -3x pro Tag (nach jedem Melken anwenden). Pro Melkvorgang werden 3-10 mL des Produkts benötigt (bei Tieren mit vier Zitzen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Container, Plastik: HDPE, 0,5-1 000 l

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 1.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 1.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 1.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 1.

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 1.

### 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN <sup>(1)</sup> FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 1

#### 5.1. Anwendungsbestimmungen

Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.

Produkt wird nach dem Melken mit einem Dippbecher aufgetragen.

Vor Gebrauch muss das Produkt auf eine Temperatur über 20 °C erwärmt werden.

Tragen Sie das Produkt auf die gesamte Zitze auf und wischen Sie es nicht ab. Sorgen Sie dafür, dass die Tiere für 5 Minuten eine stehende Position einhalten. Vor dem nächsten Melken die Zitzen vorsichtig reinigen.

Für das Abfüllen in die Dippbecher wird die Verwendung einer Dosierpumpe empfohlen.

#### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Sollte Desinfektion sowohl vor als auch nach dem Melken erforderlich sein, so ist für die Desinfektion vor dem Melken die Verwendung eines anderen, nicht jodhaltigen Biozidprodukts in Betracht zu ziehen.

#### 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Haut: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei das untere und obere Augenlid gelegentlich heben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten eines Brandes können Symptome verzögert auftreten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wenn das Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geringe Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet verursacht wurde (Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Um eine Fehlfunktion einer individuellen Aufbereitungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche Rückstände, die das Produkt enthalten, in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Böden oder zur Vergärung in Biogasanlagen) oder in den kommunalen Abwasserkanal eingeleitet werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

#### 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen.

Europäischer Abfallkatalog: 200130 — andere als die in 20 01 29 genannten Reinigungsmittel.

<sup>(1)</sup> Gebrauchsanweisungen, Risikominderungsmaßnahmen und andere Gebrauchshinweise in diesem Abschnitt gelten für alle zugelassenen Verwendungen innerhalb von Meta-SPC1.

### 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Zwischen 5 °C und 25 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

### 6. SONSTIGE INFORMATIONEN

### 7. DRITTE INFORMATIONENSTUFE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC1

#### 7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Ioklar Super Dip D				
Zulassungsnummer	EU-0018398-0001 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11

#### 7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	IoKlar Superdip				
Zulassungsnummer	EU-0018398-0002 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11

### META-SPC 2

#### 1. VERWALTUNGSBEZOGENE INFORMATIONEN ZUR META-SPC 2

##### 1.1. Meta-SPC 2-Identifikator

Identifikator	meta SPC 2
---------------	------------

##### 1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-2
--------	-----

##### 1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

## 2. META-SPC 2-ZUSAMMENSETZUNG

## 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Polyvinylpyrrolidon-Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1,35	1,35
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,15	0,15

## 2.2. Art(en) der Meta-SPC 2- Formulierung

Formulierung(en)	AL — eine andere Flüssigkeit

## 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

## 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG DER META-SPC 2

## 4.1. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 2. Verwendung # 1 — Zitzendesinfektion nach dem Melken (Dippen)

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen Behüllte Viren
Anwendungsbereich(e)	Innenraum Desinfektion der Zitzen milchproduzierender Tiere (Kühe, Büffel, Ziegen, Schafe) nach dem Melken.
Anwendungsmethode(n)	Manuelles Dippen mit Dippbecher
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	1-3x pro Tag (nach jedem Melken anwenden) Pro Melkvorgang werden 3-10 mL des Produkts benötigt (bei Tieren mit vier Zitzen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Container, Plastik: HDPE, 0,5-1 000 l

## 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 2.

## 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 2.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 2.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 2.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 2.

5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN <sup>(1)</sup> FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 2

5.1. **Anwendungsbestimmungen**

Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.

Vor Gebrauch muss das Produkt auf eine Temperatur über 20 °C erwärmt werden.

Produkt wird nach dem Melken mit einem Dippbecher aufgetragen.

Tragen Sie das Produkt auf die gesamte Zitze auf und wischen Sie es nicht ab. Sorgen Sie dafür, dass die Tiere für 5 Minuten eine stehende Position einhalten. Vor dem nächsten Melken die Zitzen vorsichtig reinigen.

Für das Abfüllen in die Dippbecher wird die Verwendung einer Dosierpumpe empfohlen.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Sollte Desinfektion sowohl vor als auch nach dem Melken erforderlich sein, so ist für die Desinfektion vor dem Melken die Verwendung eines anderen, nicht jodhaltigen Biozidprodukts in Betracht zu ziehen.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Haut: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei das untere und obere Augenlid gelegentlich heben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten eines Brandes können Symptome verzögert auftreten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

<sup>(1)</sup> Gebrauchsanweisungen, Risikominderungsmaßnahmen und andere Gebrauchshinweise in diesem Abschnitt gelten für alle zugelassenen Verwendungen innerhalb von Meta-SPC2.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wenn das Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geringe Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet verursacht wurde (Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Um eine Fehlfunktion einer individuellen Aufbereitungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche Rückstände, die das Produkt enthalten, in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Böden oder zur Vergärung in Biogasanlagen) oder in den kommunalen Abwasserkanal eingeleitet werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

#### 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen.

Europäischer Abfallkatalog: 200130 — andere als die in 20 01 29 genannten Reinigungsmittel.

#### 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Zwischen 5 °C und 25 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

#### 6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Nicht anwendbar

#### 7. DRITTE INFORMATIONENSTUFE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC2

##### 7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Io-Shield D IoShield MEPA Barrier D BARIOPROTECT MS Cow Udder BLOCK Iodocop EXTRA				
Zulassungsnummer	EU-0018398-0003 1-2				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1,35
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,15

##### 7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	IoDark Iodocop EXTRA GREEN Mammizan Protect MS Cow Udder BLACK				
Zulassungsnummer	EU-0018398-0004 1-2				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1,35
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,15

**META-SPC 3**

## 1. VERWALTUNGSBEZOGENE INFORMATIONEN ZUR META-SPC 3

1.1. **Meta-SPC 3-Identifikator**

Identifikator	meta SPC 3
---------------	------------

1.2. **Kürzel zur Zulassungsnummer**

Nummer	1-3
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

## 2. META-SPC 3-ZUSAMMENSETZUNG

2.1. **Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 3**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Polyvinylpyrrolidon-Iod		Wirkstoff	25655-41-8		2,45	2,45
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,27	0,27

2.2. **Art(en) der Meta-SPC 3- Formulierung**

Formulierung(en)	AL — eine andere Flüssigkeit

## 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 3

Gefahrenhinweise	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG DER META-SPC 3

4.1. **Beschreibung der Verwendung****Tabelle 3. Verwendung # 1 — Zitzendesinfektion nach dem Melken (Dippen oder Sprühen)**

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen Behüllte Viren
Anwendungsbereich(e)	Innenraum Desinfektion der Zitzen milchproduzierender Tiere (Kühe, Büffel, Ziegen, Schafe) nach dem Melken.

Anwendungsmethode(n)	Dippen oder Sprühen: Manuelles Dippen mit Dippbecher oder manuelles Sprühen mit Sprühflasche oder manuelles Sprühen mit motorgetriebenem Sprühgerät oder automatisches Sprühen mit einem Roboter.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	1-3x pro Tag (nach jedem Melken anwenden). Pro Melkvorgang werden 3-10 mL (Dippen) oder 10-15 mL (Sprühen) des Produkts benötigt (bei Tieren mit vier Zitzen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Container, Plastik: HDPE, 0,5-1 000 l

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Produkt zur manuellen (Dippen oder Sprühen) oder automatischen (Sprühen) Desinfektion von Zitzen milchproduzierender Tiere nach dem Melken. Nach dem Melken: Tragen Sie das Produkt auf die gesamte Zitze auf und wischen Sie es nicht ab. Sorgen Sie dafür, dass die Tiere für 5 Minuten eine stehende Position einhalten. Vor dem nächsten Melken die Zitzen vorsichtig reinigen.

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sollte Desinfektion sowohl vor als auch nach dem Melken erforderlich sein, so ist für die Desinfektion vor dem Melken die Verwendung eines anderen, nicht jodhaltigen Biozidprodukts in Betracht zu ziehen.

Siehe allgemeine Risikominderungsmaßnahmen der meta-SPC 3.

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 3.

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 3.

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 3.

### 4.2. Beschreibung der Verwendung

**Tabelle 4. Verwendung # 2 — Zitzendesinfektion vor dem Melken (Dippen oder Sprühen)**

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich(e)	Innenraum Desinfektion der Zitzen milchproduzierender Tiere (Kühe, Büffel, Ziegen, Schafe) nach dem Melken.
Anwendungsmethode(n)	Dippen oder Sprühen: Manuelles Dippen mit Dippbecher oder manuelles Sprühen mit Sprühflasche oder manuelles Sprühen mit motorgetriebenem Sprühgerät.

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	1-3x pro Tag (vor jedem Melken anwenden). Pro Melkvorgang werden 3-10 mL (Dippen) oder 10-15 mL (Sprühen) des Produkts benötigt (bei Tieren mit vier Zitzen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Container, Plastik: HDPE, 0,5-1 000 l

#### 4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Produkt zur manuellen Desinfektion (Dippen oder Sprühen) von Zitzen milchproduzierender Tiere vor dem Melken.

Vor dem Melken: Zitzen vor der Desinfektion mit einem Tuch abwischen. Produkt auf die ganze Zitze auftragen und dort 1 Minute belassen. Anschließend mit einem Einwegtuch oder Handtuch abwischen.

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

#### 4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sollte Desinfektion sowohl vor als auch nach dem Melken erforderlich sein, so ist für die Desinfektion nach dem Melken die Verwendung eines anderen, nicht jodhaltigen Biozidprodukts in Betracht zu ziehen.

Siehe allgemeine Risikominderungsmaßnahmen der meta-SPC 3.

#### 4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 3.

#### 4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 3.

#### 4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 3.

### 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN <sup>(1)</sup> FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 3

#### 5.1. Anwendungsbestimmungen

Siehe anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung für jede Anwendung.

Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.

Vor Gebrauch muss das Produkt auf eine Temperatur über 20 °C erwärmt werden.

Für das Abfüllen in die Dippbecher wird die Verwendung einer Dosierpumpe empfohlen.

#### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Siehe anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen für jede Anwendung.

Bei manueller Applikation durch Sprühen sind Schutzhandschuhe (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) zu tragen.

#### 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Haut: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

<sup>(1)</sup> Gebrauchsanweisungen, Risikominderungsmaßnahmen und andere Gebrauchshinweise in diesem Abschnitt gelten für alle zugelassenen Verwendungen innerhalb von Meta-SPC3.

Verschlucken: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei das untere und obere Augenlid gelegentlich heben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten eines Brandes können Symptome verzögert auftreten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wenn das Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geringe Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet verursacht wurde (Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Um eine Fehlfunktion einer individuellen Aufbereitungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche Rückstände, die das Produkt enthalten, in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Böden oder zur Vergärung in Biogasanlagen) oder in den kommunalen Abwasserkanal eingeleitet werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

#### 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen.

Europäischer Abfallkatalog: 200130 — andere als die in 20 01 29 genannten Reinigungsmittel.

#### 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Zwischen 5 °C und 25 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

#### 6. SONSTIGE INFORMATIONEN

#### 7. DRITTE INFORMATIONENSTUFE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC3

##### 7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	IoKlar Multi MEPA Iospray Plus D ASTRI-IO DESINTEC MH-Iodine S				
Zulassungsnummer	EU-0018398-0005 1-3				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		2,45
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,27

**META-SPC 4**

## 1. VERWALTUNGSBEZOGENE INFORMATIONEN ZUR META-SPC 4

1.1. **Meta-SPC 4-Identifikator**

Identifikator	meta SPC 4
---------------	------------

1.2. **Kürzel zur Zulassungsnummer**

Nummer	1-4
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

## 2. META-SPC 4-ZUSAMMENSETZUNG

2.1. **Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 4**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Polyvinylpyrrolidon-Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1	1
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11	0,11

2.2. **Art(en) der Meta-SPC 4- Formulierung**

Formulierung(en)	AL — eine andere Flüssigkeit

## 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 4

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

## 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG DER META-SPC 4

4.1. **Beschreibung der Verwendung****Tabelle 5. Verwendung # 1 — Zitzendesinfektion nach dem Melken (Dippen oder Sprühen)**

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen Behüllte Viren
Anwendungsbereich(e)	Innenraum Desinfektion der Zitzen milchproduzierender Tiere (Kühe, Büffel, Ziegen, Schafe) nach dem Melken.

Anwendungsmethode(n)	Dippen oder Sprühen - Manuelles Dippen mit Dippbecher oder manuelles Sprühen mit Sprühflasche oder manuelles Sprühen mit motorgetriebenem Sprühgerät oder automatisches Sprühen mit einem Roboter.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	1-3x pro Tag (nach jedem Melken anwenden). Pro Melkvorgang werden 3-10 mL (Dippen) oder 10-15 mL (Sprühen) des Produkts benötigt (bei Tieren mit vier Zitzen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Container, Plastik: HDPE, 0,5-1 000 l

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 4.

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 4.

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 4.

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 4.

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 4.

### 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN <sup>(1)</sup> FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 4

#### 5.1. **Anwendungsbestimmungen**

Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen. Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.

Vor Gebrauch muss das Produkt auf eine Temperatur über 20 °C erwärmt werden.

Produkt zur manuellen oder automatischen Desinfektion (Dippen oder Sprühen) von Zitzen milchproduzierender Tiere nach dem Melken.

Tragen Sie das Produkt auf die gesamte Zitze auf und wischen Sie es nicht ab. Sorgen Sie dafür, dass die Tiere für 5 Minuten eine stehende Position einhalten. Vor dem nächsten Melken die Zitzen vorsichtig reinigen.

Für das Abfüllen in die Dippbecher wird die Verwendung einer Dosierpumpe empfohlen.

#### 5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Bei manueller Applikation durch Sprühen sind Schutzhandschuhe (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) zu tragen.

Sollte Desinfektion sowohl vor als auch nach dem Melken erforderlich sein, so ist für die Desinfektion vor dem Melken die Verwendung eines anderen, nicht jodhaltigen Biozidprodukts in Betracht zu ziehen.

<sup>(1)</sup> Gebrauchsanweisungen, Risikominderungsmaßnahmen und andere Gebrauchshinweise in diesem Abschnitt gelten für alle zugelassenen Verwendungen innerhalb von Meta-SPC4.

**5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Haut: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei das untere und obere Augenlid gelegentlich heben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten eines Brandes können Symptome verzögert auftreten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wenn das Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geringe Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet verursacht wurde (Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Um eine Fehlfunktion einer individuellen Aufbereitungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche Rückstände, die das Produkt enthalten, in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Böden oder zur Vergärung in Biogasanlagen) oder in den kommunalen Abwasserkanal eingeleitet werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

**5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen.

Europäischer Abfallkatalog: 200130 — andere als die in 20 01 29 genannten Reinigungsmittel.

**5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Zwischen 5 °C und 25 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

**6. SONSTIGE INFORMATIONEN**

**7. DRITTE INFORMATIONENSTUFE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC4**

**7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname(n)	Veloucid Spray D VelouCid Spray MEPA Soft Spray D ASTRI-UC SAC WINTERSPRAY
----------------	--

Zulassungsnummer	EU-0018398-0006 1-4				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11

**META-SPC 5**

## 1. VERWALTUNGSBEZOGENE INFORMATIONEN ZUR META-SPC 5

1.1. **Meta-SPC 5-Identifikator**

Identifikator	meta SPC 5
---------------	------------

1.2. **Kürzel zur Zulassungsnummer**

Nummer	1-5
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

## 2. META-SPC 5-ZUSAMMENSETZUNG

2.1. **Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 5**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Polyvinylpyrrolidon-Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1	1
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11	0,11

2.2. **Art(en) der Meta-SPC 5- Formulierung**

Formulierung(en)	AL — eine andere Flüssigkeit

## 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 5

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

## 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG DER META-SPC 5

4.1. **Beschreibung der Verwendung****Tabelle 6. Verwendung # 1 — Zitzendesinfektion nach dem Melken (Dippen)**

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen Behüllte Viren
Anwendungsbereich(e)	Innenraum Desinfektion der Zitzen milchproduzierender Tiere (Kühe, Büffel, Ziegen, Schafe) nach dem Melken.
Anwendungsmethode(n)	Dippen - Manuelles Dippen mit Dippbecher.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	1-3x pro Tag (nach jedem Melken anwenden). Pro Melkvorgang werden 3-10 mL (Dippen) oder 10-15 mL (Sprühen) des Produkts benötigt (bei Tieren mit vier Zitzen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Container, Plastik: HDPE, 0,5-1 000 l

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 5.

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 5.

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 5.

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 5.

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 5.

### 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN <sup>(1)</sup> FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 5

#### 5.1. Anwendungsbestimmungen

Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.

Vor Gebrauch muss das Produkt auf eine Temperatur über 20 °C erwärmt werden.

Produkt wird nach dem Melken mit einem Dippbecher aufgetragen.

Tragen Sie das Produkt auf die gesamte Zitze auf und wischen Sie es nicht ab. Sorgen Sie dafür, dass die Tiere für 5 Minuten eine stehende Position einhalten. Vor dem nächsten Melken die Zitzen vorsichtig reinigen.

Für das Abfüllen in die Dippbecher wird die Verwendung einer Dosierpumpe empfohlen.

#### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Sollte Desinfektion sowohl vor als auch nach dem Melken erforderlich sein, so ist für die Desinfektion vor dem Melken die Verwendung eines anderen, nicht jodhaltigen Biozidprodukts in Betracht zu ziehen.

<sup>(1)</sup> Gebrauchsanweisungen, Risikominderungsmaßnahmen und andere Gebrauchshinweise in diesem Abschnitt gelten für alle zugelassenen Verwendungen innerhalb von Meta-SPC5.

### 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Augen: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Haut: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei das untere und obere Augenlid gelegentlich heben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten eines Brandes können Symptome verzögert auftreten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wenn das Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geringe Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet verursacht wurde (Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Um eine Fehlfunktion einer individuellen Aufbereitungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche Rückstände, die das Produkt enthalten, in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Böden oder zur Vergärung in Biogasanlagen) oder in den kommunalen Abwasserkanal eingeleitet werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

### 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen.

Europäischer Abfallkatalog: 200130 — andere als die in 20 01 29 genannten Reinigungsmittel.

### 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Zwischen 5 °C und 25 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Die Haltbarkeit beträgt 18 Monate.

## 6. SONSTIGE INFORMATIONEN

### 7. DRITTE INFORMATIONENSTUFE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC5

#### 7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Veloucid D VelouCid MEPA Care D Cremadip MS Cow Udder SEPIA
----------------	---

Zulassungsnummer	EU-0018398-0007 1-5				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,11

**META-SPC 6**

## 1. VERWALTUNGSBEZOGENE INFORMATIONEN ZUR META-SPC 6

1.1. **Meta-SPC 6-Identifikator**

Identifikator	meta SPC 6
---------------	------------

1.2. **Kürzel zur Zulassungsnummer**

Nummer	1-6
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

## 2. META-SPC 6-ZUSAMMENSETZUNG

2.1. **Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 6**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Polyvinylpyrrolidon-Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1,35	1,35
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,15	0,15

2.2. **Art(en) der Meta-SPC 6- Formulierung**

Formulierung(en)	AL — eine andere Flüssigkeit

## 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 6

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

## 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG DER META-SPC 6

4.1. **Beschreibung der Verwendung****Tabelle 7. Verwendung # 1 — Zitzendesinfektion nach dem Melken (Dippen oder Sprühen)**

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Bakterien Hefen Behüllte Viren
Anwendungsbereich(e)	Innenraum Desinfektion der Zitzen milchproduzierender Tiere (Kühe, Büffel, Ziegen, Schafe) nach dem Melken.
Anwendungsmethode(n)	Dippen oder Sprühen: Manuelles Dippen mit Dippbecher oder manuelles Sprühen mit Sprühflasche oder manuelles Sprühen mit motorgetriebenem Sprühgerät oder automatisches Sprühen mit einem Roboter.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	1-3x pro Tag (nach jedem Melken anwenden). Pro Melkvorgang werden 3-10 mL (Dippen) oder 10-15 mL (Sprühen) des Produkts benötigt (bei Tieren mit vier Zitzen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Container, Plastik: HDPE, 0,5-1 000 l

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 6.

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 6.

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 6.

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 6.

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen der meta-SPC 6.

### 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN <sup>(1)</sup> FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 6

#### 5.1. Anwendungsbestimmungen

Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.

Vor Gebrauch muss das Produkt auf eine Temperatur über 20 °C erwärmt werden.

Produkt zur manuellen oder automatischen Desinfektion (Dippen oder Sprühen) von Zitzen milchproduzierender Tiere nach dem Melken.

Tragen Sie das Produkt auf die gesamte Zitze auf und wischen Sie es nicht ab. Sorgen Sie dafür, dass die Tiere für 5 Minuten eine stehende Position einhalten. Vor dem nächsten Melken die Zitzen vorsichtig reinigen.

Für das Abfüllen in die Dippbecher wird die Verwendung einer Dosierpumpe empfohlen.

<sup>(1)</sup> Gebrauchsanweisungen, Risikominderungsmaßnahmen und andere Gebrauchshinweise in diesem Abschnitt gelten für alle zugelassenen Verwendungen innerhalb von Meta-SPC6.

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Bei manueller Applikation durch Sprühen sind Schutzhandschuhe (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) zu tragen.

Sollte Desinfektion sowohl vor als auch nach dem Melken erforderlich sein, so ist für die Desinfektion vor dem Melken die Verwendung eines anderen, nicht jodhaltigen Biozidprodukts in Betracht zu ziehen.

## 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Augen: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Haut: Gesundheitsschäden sind bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition: Gesundheitsschäden sind bei Gebrauch nicht bekannt oder zu erwarten.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei das untere und obere Augenlid gelegentlich heben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten eines Brandes können Symptome verzögert auftreten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wenn das Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geringe Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet verursacht wurde (Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Um eine Fehlfunktion einer individuellen Aufbereitungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche Rückstände, die das Produkt enthalten, in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Böden oder zur Vergärung in Biogasanlagen) oder in den kommunalen Abwasserkanal eingeleitet werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

## 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen.

Europäischer Abfallkatalog: 200130 — andere als die in 20 01 29 genannten Reinigungsmittel.

## 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Zwischen 5 °C und 25 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

## 6. SONSTIGE INFORMATIONEN

## 7. DRITTE INFORMATIONSTUFE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC6

7.1. **Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname(n)	MEPA Barrier Spray D IoShield Spray QUARESS-Barrier				
Zulassungsnummer	EU-0018398-0008 1-6				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Polyvinylpyrrolidon- Iod		Wirkstoff	25655-41-8		1,35
Iod		Wirkstoff	7553-56-2	231-442-4	0,15